

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.06.2021

Niederschrift

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 27.05.2021,
in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:10Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch
Frau Kerstin Gromes
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Sophie Lorena Müller
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Annabel Spencer
Frau Vera Strobel
Frau Dr. Anette Wasmus-
Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Alexander Wright
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth

Herr Martin Schlicksupp
Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Maria Kalckreuth
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland
Herr Lutz Hiestermann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 20:35 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:10 Uhr)
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herr Jörg Nöding	Jugendamt	(bis 21:10 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriefführer, Büroleiter
Frau Simone Benz	Stellv. Schriefführerin

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Sahmland	SPD-Fraktion
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Auf Antrag von **Stv. Nübel** wird die Sitzung von 18:06 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vorliege:

„Bildung eines Akteneinsichtsausschusses ‚Jahresabschluss 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes‘ gem. § 50 Abs. 2 HGO i. V. mit § 17 Abs. 2 GO der Stadtverordnetenversammlung“

Herr Geißler, FW-Fraktion, spricht für die Dringlichkeit. Es erfolgt keine Gegenrede.

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Der Dringlichkeit wird einstimmig stattgegeben.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag **nach** TOP 5 (Jahresabschlüsse 2017 und 2021, Antrag des Magistrats vom 15.04.2021, STV 0010/2021) zu behandeln.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, den Dringlichkeitsantrag **vor** TOP 5 zu behandeln.

Dem Antrag des **Stv. Wright** wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW).

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag als TOP 6, NEU, auf die Tagesordnung genommen wird.

Vorsitzender teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag: *„Resolution Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – kein Platz für antisemitische Hetze und Gewalt“* der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und Die Partei vorliege.-

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht für die Dringlichkeit. Es erfolgt keine Gegenrede.

Der Dringlichkeit wird **einstimmig** stattgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf schlägt vor, die Resolution als TOP 13, NEU, auf die Tagesordnung zu nehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Möller stellt für die CDU-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Fortsetzung der Sondersitzung des Haupt-, Finanz, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet das Stadtverordnetenbüro um Einladung einer Sondersitzung des HFWRE zum Themenkomplex ‚Berichte des Revisionsamtes/Jahresabschluss 2017 und 2018‘, um die abgebrochene Sondersitzung fortzusetzen.

Der auf der Tagesordnung befindliche TOP ‚Jahresabschlüsse 2017 und 2018 (STV/0010/2021)‘ wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.“

Stv. Möller spricht für die Dringlichkeit.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, Par; Nein: GR, SPD, LINKE)

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, beantragt TOP 5 – *Jahresabschlüsse 2017 und 2018*, Antrag des Magistrats vom 15.04.2021, STV/0010/2021 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, Par; Nein: GR, SPD, LINKE)

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf stellt fest, dass keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
2. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen STV/2762/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.03.2021 -
- 2.1. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen - STV/0031/2021
hier: ergänzendes Diskussionspapier
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2021 -
3. Haushalt 2021; Ausführung des Haushalts STV/2780/2021
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur
Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem
Hintergrund der Corona-Krise – Verlängerung der
Maßnahmen aus dem Beschluss STV/2645/2021
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2021
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/0003/2021
gemäß § 100 HGO
Amt - 16 - Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2021 -
5. Jahresabschlüsse 2017 und 2018 STV/0010/2021
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -
6. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Jahresabschluss STV/0081/2021
2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes“
gem. § 50 Abs. 2 HGO i.V. mit § 17 Abs. 2
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.05.2021 -
7. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 - STV/0017/2021
8. Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2021 - STV/2763/2021
9. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 - STV/0034/2021
10. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affaire“ gem. § 17 Abs. 2 GO STVV i.V.m. § 50 Abs. 2 S. 2 HGO
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - STV/0043/2021
11. Öffnung der Freibäder im Sommer 2021
- Antrag FDP-Fraktion vom 10.05.2021 - STV/0045/2021
12. Livebildübertragung Unterführung Bahnhofstr./Sieboldstr.
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2021 - STV/0046/2021
13. Resolution „Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - Kein Platz für Antisemitische Hetze und Gewalt“
14. Verschiedenes
- 14.1. Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Innenstadtachsen Neue Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße
- Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Zörb vom 19.05.2021
- ANF/0064/2021

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen STV/2762/2021
- Antrag des Magistrats vom 10.03.2021 -

Antrag:

„Vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die Greensill Bank AG, Bremen, sind vom Magistrat keine neuen Festgeldanlagen auf der Grundlage der Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen vom 20.12.2018 abzuschließen.

Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Entwicklung nach dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen die Greensill Bank AG, Bremen, verhängten Moratorium zu beobachten und mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Vorschlag durch den Magistrat über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Der Magistrat wird beauftragt, Empfehlungen für eine Änderung der Anlagerichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Ergebnis dieser Prüfung soll auch in Betracht gezogen werden, vollständig auf bestimmte Arten von Geldanlagen zu verzichten.“

Auf Antrag von **Stv. Koch-Michel** werden die folgenden Ausführungen von **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, im HFWR- Ausschuss vergangene Woche hatten wir eine ausführliche Erörterung zu den beiden Festgeldanlagen in Höhe von 2 x 5 Mio € im 2. Halbjahr 2020, bei dem deutschen Institut der Greensill Bank, einem Teil der Summe von verschiedenen Tagesgeld- und Festgeldanlagen der Stadt Gießen zu dieser Zeit. Heute möchte ich, auch wenn ich mich dann wiederhole, nochmal für alle Stadtverordneten kurz die Hintergründe und den aktuellen Sachstand erläutern. Festgeldanlagen konnten wir hier in Gießen überhaupt erst seit 2019 tätigen aufgrund des Liquiditätsbestandes, den wir da hatten, resultierend aus der Konjunkturstärke und gestiegenem Gewerbesteueraufkommen. Weil Einlagen von Kommunen ab Oktober 2017 nicht mehr vom Einlagensicherungsfonds der Privatbanken gesichert und geschützt sind, hatte das Hessische Innenministerium im Mai 2018 in seinen ‚Hinweisen zu Geldanlagen und Einlagensicherung‘ ausgeführt, dass – ich zitiere jetzt nicht wörtlich – aber mit dem Wegfallen des Bestandsschutzes die Einlagen bei Privatbanken zwar unsicherer geworden, sie aber nicht als spekulativ zu bezeichnen seien. Und das Innenministerium hat gleichzeitig dann aufgegeben, dass die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen Richtlinien erlassen müssten, die beschließen müssten, wenn sie Festgeldanlagen tätigen wollten. Das ist hier geschehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2018 für 2019 diese Richtlinien dann beschlossen. Die einzigen, die nicht zugestimmt hatten, war die Gießener LINKE.

Seit 2019 haben wir dann vorübergehend nicht für den Zahlungsverkehr notwendige Mittel auf Tagesgeldkonten gelegt und da dort zunehmend dafür Negativzinsen anfielen, haben wir uns für einen Teil der Mittel- gemäß Richtlinien als temporäre Festgeldanlage bei unterschiedlichen Bankinstituten entschlossen.

Ja, bei unterschiedlichen Bankinstituten. Im Ausschuss wurde gesagt: ‚Wenn nur eine Bank Positivzinsen anbieten würde, dann müsse man doch hellhörig werden und könne nicht so blauäugig sein.‘ Nein, es gab und gibt verschiedene Banken, die eine ganz geringe Positivverzinsung anboten und weiterhin anbieten.

Aber: wir wollten ja mit den Festgeldanlagen gar nicht spekulativ tätig werden, wir wollten ja keine riskanten Geldgeschäfte machen, sondern wir wollten beim Anlagenmanagement eine Reduzierung der Minus- Verzinsung der bestehenden Anlagen und damit eine Optimierung der Zinsbelastung erreichen.

2 mal 5 Mio € haben wir bei Greensill, einem in Deutschland ansässigen und regulierten Bankinstitut, befristet angelegt, das aufgrund von Ratings und Sachkenntnis der Geldmakler ausgewählt wurde. Eine finanzielle Schieflage der Bank war zu dieser Zeit in keiner Weise absehbar – auch wenn jetzt ex post viele meinen, dass das alles gesehen hätte werden müssen.

Die Ankündigung des Moratoriums Anfang März kam für uns völlig überraschend.

Diese überraschende Insolvenz ist Ergebnis eines unzureichenden Warnsystems, einem Versagen aller Kontroll- und Schutzmechanismen, der BaFin, der Wirtschaftsprüfer und der Rating-Agenturen.

Im Ausschuss wurde von Herrn Geißler gesagt, es sei Unsinn, sich hier als Opfer hinzustellen und das eigene Versagen zu vertuschen so in etwa. Schon vor dem Ausschuss, Herr Geißler vielleicht ist Ihnen das entgangen, aber im Ausschuss kann es Ihnen dann nicht entgangen sein, dort habe ich noch einmal betont, dass ich die politische Verantwortung für das Greensill- Debakel übernehme. Deshalb, weil ich als gewählte Oberbürgermeisterin und Kämmerin dieser Stadt, für – ich möchte sagen alles, oder nein, sagen wir Vieles – für Vieles in dieser Stadt die politische Verantwortung trage. Ich sage an dieser Stelle, für Negatives, ich trage sie aber sehr gerne auch für positive Entwicklungen. Dennoch bleibe ich dabei: Es ist kein Fehler gemacht worden; wir haben richtliniengetreu angelegt.

Ja, wir und mit uns Tausende von Anlegern, aber vor allem auch über 30 Kommunen, das Land Thüringen und verschiedene kommunale Gesellschaften. Die alle sind einem, ich sage möglichen Betrug zum Opfer gefallen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Greensill wegen Bilanzfälschung. Das ist nicht pillepalle. Vor Betrug ist niemand gefeit. Und dann in diesem Zusammenhang, das möchte ich auch noch einmal erwähnen, von ‚fehlender Kompetenz in der Kämmerei‘ zu sprechen, ist unverfroren und nicht hinnehmbar, Herr Geißler. Dies ist eine Beleidigung aller Beschäftigten der Kämmerei und letztlich auch unserer gesamten städtischen Verwaltung und auch eine Beleidigung des Kämmereiamtsleiters, Herrn Dr. Doring, der in ganz Hessen großes Ansehen genießt und nicht umsonst Sprecher aller Kämmereiamtsleiter in Hessen ist.

Ein Wort noch zu den Ratings: In der ganzen Anlagerichtlinie, Sie können sie von vorne bis hinten durchschauen, finden Sie nicht einmal den Begriff ‚Ratingagentur‘. Aber vor allem auch im entscheidenden Punkt 4, in dem es um ‚Streuung, Mischung, Ratingcode‘“ geht, ist kein einziges Mal von Ratingagentur die Rede; immer nur von ‚Ratings‘ oder ‚Bonitätsratings‘. Deshalb sind die die in Klammern Genannten, nämlich ‚Standard und Poors‘ und ‚Muhdys‘ als Ratingklassen gemeint. Dies werden wir aber, Herr Erb, heute hier nicht aufklären, sondern dies liegt ja bei der Aufsichtsbehörde zur

Prüfung.

Ja, nochmal kurz zum Hintergrund, zum Sachstand. Wenige Tage, nachdem wir Anfang März über die Schieflage der Bank, informiert worden sind, haben wir Magistrat, Stadtverordnete und Öffentlichkeit informiert und umgehend auch ein Stopp weiterer Festgeldanlagen verfügt. Dies wurde auch entsprechend im Magistrat beschlossen und ist heute Teil einer Vorlage.

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Inzwischen wurde das Insolvenzverfahren eröffnet; wir haben unsere Forderungen angemeldet.

Die Stadt Gießen hat sich mit der Stadt Köln zur Prüfung der Schadenersatzansprüche zusammengetan. Von der mandatierten Kanzlei wird in einem Gutachten geprüft, ob Schadenersatzansprüche gegen die BaFin, gegen Wirtschaftsprüfer und/oder gegen die Rating-Agentur geltend gemacht werden können; darüber hinaus überlegen wir auch Schadenersatzansprüche gegenüber den Maklern zu prüfen.

Mit den anderen Kommunen und dem Land Thüringen ist weiterhin ein enger Austausch vorgesehen.

Der Insolvenzverwalter kann aktuell keine Schätzung darüber abgeben, wie die Quote aussehen wird. Er hat bei diesem globalen doch sehr eingeflochtenem Greensill-Institut eingeschätzt, dass das ganze Verfahren etwa 5- 10 Jahre dauern könnte.

Und wenn Sie, Herr Helmchen, unverblümt sagen: ‚Die 10 Millionen sind weg‘, dann wissen Sie offensichtlich mehr als der renommierte Insolvenzverwalter Dr. Frege, der mit dem Greensill-Insolvenzverfahren betraut ist.

Nun zu den Vorlagen:

Zum ersten Passus hatte ich mich bereits geäußert: Der 2. Punkt ist durch Zeitlauf bereits erledigt, nämlich Schadenersatzansprüche zu prüfen. Der 3. Punkt führt zur Vorlage **0031/2021**, der besagt, dass der Magistrat Empfehlungen für eine Änderung der Anlagenrichtlinie vorlegen möge. Da ist ja auch schon ein Beschluss gefasst worden, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit den Anlagerichtlinien befassen wird. Klar ist natürlich, dass nach dem, was geschehen ist, dass vieles kritisch zu hinterfragen ist. Die Höhe der Einlagen, das Ratingsystem, die Entscheidungsabläufe, bis hin zu der Frage, ob überhaupt von uns, Stadt Gießen, Festgeldanlagen getätigt werden sollten. Das entscheiden Sie. Sie werden sich ja dann in der Arbeitsgruppe mit der Richtung der Richtlinien befassen.

Den Verlust, das hatte ich ja auch bereits im Haupt-Finanzausschuss gesagt, auch wenn wir ihn noch nicht beziffern können, der wahrscheinlich entstanden ist, bedauert niemand mehr als ich, die Kämmerin und OB der Stadt Gießen, insbesondere und gerade vor dem Hintergrund, als es uns gelungen ist, die Finanzen der Stadt Gießen – nach einer sehr, sehr bitteren Zeit - in den letzten Jahren – vor Corona - zu vorher nicht gekannten Handlungs- und Gestaltungsspielräumen zu kommen. Hier kann ich sicherlich auch für den Kämmeriamtsleiter sprechen, der das ganz genauso bedauert wie ich. Herzlichen Dank!“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Preiß, Geißler, Al-Dailami, Grothe, Schlicksupp, Wright, Schuchard und Nübel**.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt zur Vorlage STV/2762/2021, die **Ergänzung** des Absatzes 3 des Antrags mit folgendem

Wortlaut:

„Es wird innerhalb des HFWRE-Ausschusses eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Empfehlungen zur Änderung der Anlagenrichtlinien erarbeitet.“

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig beschlossen.

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, Par; StE: CDU, AfD, FDP).

Vorsitzender ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 2.1 gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung auf.

**2.1. Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen - STV/0031/2021
hier: ergänzendes Diskussionspapier
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2021 -**

Antrag:

„Das als Anlage beigefügte Diskussionspapier wird als Anlage zur Vorlage Drucksache STV/2762/2021 zur Kenntnis genommen.“

Stv. Schuchard, Fraktion Gigg+Volt, beantragt zur Vorlage STV/0031/2021, im „Diskussionspapier Anlagerichtlinien“ unter Punkt 2 „Maßnahmen zur Risikosteuerung“ die *„Aufnahme einer zusätzlichen Dimension: Risikoanalyse und Risikobereitschaft - mit der Erläuterung: Bei der Dimension Risikoanalyse und Risikobereitschaft geht es darum, eine Risikomatrix mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen zu erstellen. Die Risikoanalyse bewertet diese beiden Bereiche, aus der dann eine Risikoeinstufung erfolgt. Diese Risikostufe ist einer noch zu definierenden Risikobereitschaft (maximal akzeptables Risiko) gegenüberzustellen.*

Als neuer und zusätzlicher Punkt soll aufgenommen werden:

3. Nachhaltige Anlagestrategien

Nachhaltige Anlagestrategien sind ein wichtiger Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele. Auch mit Investments kann man eine positive ökologische und soziale Wirkung erzielen. Durch den Abzug von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Geschäftsmodellen können auch Kommunen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denkbar und zu erarbeiten sind Szenarien eines de-investments und eines re-investments in nachhaltig ökologische Geldanlagen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Haushalt 2021; Ausführung des Haushalts **STV/2780/2021**
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur
Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem
Hintergrund der Corona-Krise – Verlängerung der
Maßnahmen aus dem Beschluss STV/2645/2021
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2021

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

1. Zur Unterstützung der Liquiditätssituation von Gewerbetreibenden stundet die Stadt Gießen Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer mit einer Fälligkeit bis zum 30.06.2021 auf Antrag bis zum 30.09.2021, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der Gewerbebetrieb unmittelbar und nicht unerheblich durch das Coronavirus betroffen ist.
2. Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen in der Regel nicht erbracht werden. In begründeten Einzelfällen können über den 30.09.2021 hinaus angemessene Ratenzahlungsvereinbarungen, mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2021, abgeschlossen werden.
3. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o. g. Zeitraum für die o. g. Abgabearten nicht durchgeführt.
4. Die Ziffern 1 - 3 sollen sinngemäß auch für andere Abgaben angewendet werden, wenn diese durch einen Gewerbetreibenden an die Stadt Gießen geleistet werden müssen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung **STV/0003/2021**
gemäß § 100 HGO
Amt - 16 - Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2021 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020304 –Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK – wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

150.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

KT 0101120100/Invest.-Nr. 162020304 –
Ersatz zentr. Datenspeichersystem (SAN) HK
(Zuweisung vom Land) in Höhe von 135.000,00 €
KT 0101120100/Invest.-Nr. 162009001 –
Erwerb von Hard- und Software in Höhe von 15.000,00 €
150.000,00 €“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Jahresabschlüsse 2017 und 2018 **STV/0010/2021**
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, die dazu verfassten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die Stellungnahme des Magistrats zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge über die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 beschließen und den Magistrat nach § 114 HGO entlasten.
3. Der Magistrat wird aufgefordert
 - a) die Prüfung der EU-Beihilfen (Beihilfescreening) im Jahr 2021 abzuschließen,
 - b) den Ausbau der Nutzung von aktivierten Eigenleistungen fortzusetzen,
 - c) Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land Hessen aus Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) geltend zu machen und bei Bedarf rechtliche Schritte dazu einzuleiten,
 - d) die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse (§ 112 HGO) sowie zur Vorlage der Prüfungsberichte (§ 114 HGO) einzuhalten,
 - e) die Gesamtabschlüsse der Jahre 2015 – 2019 inklusive der Prüfungsberichte des Revisionsamtes vorzulegen, und der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklung bis zum Jahresende 2021 zu berichten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und bei Bedarf umzusetzen.“

Auf Antrag von **Stv. Koch-Michel**, Gigg+Volt, werden die folgenden Ausführungen von **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** wörtlich protokolliert:

„Auf Antrag der Fraktion Gigg+Volt weise ich zu TOP 5 die anwesenden Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats auf § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, hin. Wenn ein Widerstreit der Interessen vorliegt, müssen die Betroffenen den Raum verlassen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt bin ich allerdings der Auffassung, dass kein Widerstreit gem. § 25 vorliegt, da niemand in seinen privaten Interessen betroffen ist, sondern lediglich qua Amtes.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Geißler, Hiestermann, Erb, Grothe, Merz, Möller** sowie **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

- „1. Punkt 2 der Vorlage wird wie folgt neu gefasst:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2017 und entlastet den Magistrat nach § 114 HGO.
Ein Beschluss über den Jahresabschluss 2018 erfolgt erst nach vollständiger und lückenloser Beantwortung der gestellten Fragen, in Verbindung mit der Vorlage des Abschlussberichtes des Akteneinsichtsausschusses zum Jahresabschluss 2018.
2. Der Punkt 3.d. wird ersatzlos gestrichen.
3. Der Punkt 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle bereits getroffenen Maßnahmen lückenlos in einem gesonderten Bericht den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.
 - b) Die Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und umzusetzen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet, die Punkte des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, AfD, FDP, FW, Par; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Punkt 2 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD, FDP, FW, Par; Nein: GR, SPD, LINKE).

Punkt 3 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, AfD, FDP, FW, Par; Nein: GR, SPD, LINKE).

Auf Antrag des **Stv. Geißler** wird über die Magistratsvorlage STV/0010/2021 namentlich abgestimmt.

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Herr Mirolid-Stroh (GR)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Möller (CDU)		X	

Herr Biemer (AfD)		X		Frau Müller (GR)	X		
Herr Frederik Bouffier (CDU)		X		Herr Nübel (SPD)	X		
Herr Volker Bouffier (CDU)		X		Frau Nürnberger (GR)	X		
Herr Enners (AfD)		X		Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Erb (FDP)		X		Herr Dr. Preiß (FDP)		X	
Herr Fritsch (GR)	X			Herr Roth (CDU)		X	
Herr Geißler (FW)		X		Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Schmalz (SPD)			
Frau Gromes (GR)	X			Herr Schlicksupp (CDU)		X	
Herr Grothe (GR)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)	X		
Herr Grußdorf (GR)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)		X	
Herr Häbich (LINKE)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)		X	
Frau Heidt-Sommer, Nina	X			Herr Schuchard (G.+Volt)		X	
Frau Dr. Heiland (Gigg+V.)		X		Frau Spencer (GR)	X		
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Strobel (GR)	X		
Herr Helmchen (FW)		X		Herr Svolos (GR)	X		
Herr Hiestermann (Gigg+V.)		X		Frau Tepe (LINKE)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Herr Uelman (CDU)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Junge (Partei)		X		Herr Walter (Partei)		X	
Frau von Kalckreuth (SPD)	X			Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	X		
Frau Koch-Michel (Gigg+V.)		X		Frau Weegels (AfD)		X	
Frau Küster (CDU)		X		Frau Weinel-Greilich (GR)	X		
Frau Lonnertz (LINKE)				Frau Widdig (GR)	X		
Herr Mansoori (SPD)	X			Herr Wright (GR)	X		
Frau Mautho (FW)				Herr Würtz (Gigg+V.)		X	
Herr Merz (SPD)	X			Herr Zörb (GR)	X		
Frau Mim (LINKE)	X			Summe	29	27	

Die Magistratsvorlage STV/0010/2021 wird mehrheitlich beschlossen (Ja-Stimmen: 29; Nein-Stimmen: 27 Stimmen).

**6. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Jahresabschluss 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes“ STV/0081/2021
gem. § 50 Abs. 2 HGO i.V. mit § 17 Abs. 2
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.05.2021 -**

Antrag:

„Die FW-Stadtverordnetenfraktion beantragt einen Akteneinsichtsausschuss zu dem Bericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Gießen und den dazu ergangenen Stellungnahmen des Magistrates. Der Zweck des Ausschusses ist die

Einsichtnahme in die durch die Kämmerei und weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten mit den Buchführungs- und Zahlungsunterlagen zum Jahresbericht 2018. Darüber hinaus sind die Management-Letter des Revisionsamtes und die Unterlagen zur Ausschreibung eines externen Dienstleisters für die Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Buchungsunterlagen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einzusehen. Schließlich verlangen die Kontrollfunktion und die Überwachungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung auch die Überprüfung und Bewertung der im Gesamtzusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 und der Dienstleister-Ausschreibung vorliegende Korrespondenz zwischen dem Regierungspräsidium und dem Magistrat.“

Begründung:

Schwerpunkt sind die Unstimmigkeiten in der Buchführung zwischen dem Jugendamt der Stadt Gießen, der Kämmerei und der Caritas einerseits und die Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Privatabrechnungen der Ärzte andererseits. Wie bekannt wurde, könnte der Stadt Gießen durch mögliche Rückzahlungen an das Land Hessen ggf. ein finanzieller Schaden im sechsstelligen Bereich entstehen. Darüber hinaus gibt es gravierende Unterschiede in der Bewertung des Jahresabschlusses durch den Magistrat und dem Revisionsamt. Die Information über die Ausschreibung eines externen Dienstleisters ist den Stadtverordneten nur über die Aussage des Presseamtes an die örtliche Presse bekannt geworden.

An er Aussprache beteiligen sich die **Stv. Geißler, Schuchard** und **Merz** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Die **FW-Fraktion** ändert ihren Antrag auf Anregung der **Stv. Schuchard** und **Merz** wie folgt:

„Die FW-Stadtverordnetenfraktion beantragt einen Akteneinsichtsausschuss zu **den Berichten** des Revisionsamtes **zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018** der Stadt Gießen und den dazu ergangenen Stellungnahmen des Magistrates. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in die durch die Kämmerei und **allen beteiligten städtischen Fachämtern** erstellten Akten mit den Buchführungs- und Zahlungsunterlagen **zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018**. Darüber hinaus sind die Management-Letter des Revisionsamtes und die Unterlagen zur Ausschreibung, **Bewerbungsunterlagen und den Zuschlag (aufgelistet in chronologischer Reihenfolge)** eines externen Dienstleisters für die Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Buchungsunterlagen **und Abrechnungen der Leistungen** der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (**umA**) einzusehen. Schließlich verlangen die Kontrollfunktion und die Überwachungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung auch die Überprüfung und Bewertung der im Gesamtzusammenhang mit **den Jahresabschlüssen 2017 und 2018** und der Dienstleister-Ausschreibung vorliegende Korrespondenz zwischen dem Regierungspräsidium und dem Magistrat.“

Auf Antrag von **Stv. Koch-Michel**, Gigg/Volt, werden die Ausführungen von **Stadträtin Weigel-Greilich wörtlich** protokolliert:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren,

ich möchte nur darum bitten, dass wir dann schauen, wenn der Akteneinsichtsausschuss das erste Mal tagt, dass wir dann schauen und noch einmal genauer präzisieren - da gibt es bei uns völlige Offenheit und Transparenz - welche Akten dann geholt werden. Weil heute Morgen ist natürlich schon ein bisschen Panik im Jugendamt ausgebrochen, bei der Frage, wenn alle Akten zu den Vorgängen von jedem einzelnen Jugendlichen vorgelegt werden, so haben wir es ja auch beim letzten Mal beim Durchstich oder auch bei anderen, ich weiß gar nicht mehr, was das war – ist auch egal – jedenfalls haben wir alles vorgelegt. Und das würde, ich weiß gar nicht, ob es in den Stadtverordnetensitzungssaal überhaupt reingeht, aber jedenfalls sollten wir uns darüber verständigen, und da sage ich Ihnen zu, alles was sie dann sagen: Oh das hätten wir noch gerne und das möchten wir noch haben, werden Sie dann bekommen. Aber es ist halt wirklich eine sehr, sehr große Menge, alleine schon tausend Fälle, da können sie es sich vorstellen. Herzlichen Dank.“

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag der FW-Fraktion wird einstimmig beschlossen.

7. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0017/2021**
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2021 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Elmar Knappik“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FDP, FW; StE: Par).

8. **Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn** **STV/2763/2021**
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2021 -
-

Antrag:

„Dem Ankauf des mit dem Pfarrhaus bebauten Grundstücks Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 786/1, Klein-Lindener Straße 6 = 1.107 m², von der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **325.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch am Tag vor der Übergabe des Kaufgegenstandes.

2. Die Übergabe erfolgt frei von Mietverhältnissen im geräumten und besenreinen Zustand spätestens am 01.11.2021. Der genaue Übergabezeitpunkt ist der Stadt Gießen – Liegenschaftsamt- mit einer Frist von mindestens 2 Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Die sich auf dem Grundstück in nordwestlicher Richtung zum Ehrsammer Weg hin befindliche freistehende Garage, die dem Förderkreis der häuslichen Pflege e.V., Gießen-Allendorf, gehört und von diesem für Lagerzwecke genutzt wird, bleibt dort bestehen. Dem vorgenannten Verein wird gestattet, die Garage weiterhin für seine Zwecke dauerhaft unentgeltlich zu nutzen. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung sind für die Dauer der Nutzung von dem Verein zu tragen. Eine entsprechende grundbuchliche Absicherung wird vorgenommen.
4. Die Nutzung des sich unmittelbar im Anschluss an die Garage befindlichen Geräteraumes, der seinerzeit auch von dem Verein errichtet wurde und nur von dem Pfarrhausgelände zugänglich ist, obliegt der Stadt Gießen, die auch insoweit die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen hat.
5. Der Kaufgegenstand wird dauerhaft nur für Gemeinbedarfszwecke (z.B. Kindertagesstätte) genutzt. Eine evtl. anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 25.000,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 - **STV/0034/2021**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die derzeit geltende Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung überarbeitet, ergänzt, aktualisiert und bis zum 30.8.2021 dem Ältestenrat zur Beratung vorlegt. Als Mitglieder werden vorgeschlagen das (noch zu wählende) Präsidium sowie jeweils ein Fraktionsmitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.“

Begründung:

In den Ältestenratssitzungen gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode wurden Vorschläge erörtert, die derzeit geltende GO in einigen Punkten abzuändern resp. zu aktualisieren. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl verständigte man sich darauf, dies in der neuen, jetzigen Legislaturperiode umzusetzen. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres im Umgang mit den Verordnungen zur Umsetzung der Pandemieordnungen, nach der teilweisen Neufassung/Aktualisierung der HGO und nach dem Beschluss der letzten Stadtverordnetenversammlung betreffend § 18 halten wir es für gegeben, diese Aufgabe jetzt in Angriff zu nehmen.

Vorsitzender teilt mit, dass in der Sitzung des HFWRE-Ausschusses die **antragstellende Fraktion** den Antrag, auf Anregung von **Stv. Wright**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie folgt **geändert** habe:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die derzeit geltende Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung überarbeitet, ergänzt, aktualisiert und bis **zur letzten Sitzungsrunde des Jahres 2021** dem Ältestenrat zur Beratung vorlegt. Als Mitglieder werden vorgeschlagen das noch zu wählende Präsidium sowie jeweils ein **Mitglied** der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen **und Gruppen**.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Greensill-Affaire“ gem. § 17 Abs. 2 GO STVV i.V.m. § 50 Abs. 2 S. 2 HGO** **STV/0043/2021**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zu den Geschehnissen und Hintergründen der durch die Greensill-Insolvenz gefährdeten Festgeldanlagen der Universitätsstadt Gießen in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Kämmerei und ggf. weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten, die einen Bezug zu den bei der Greensill-Bank getätigten Festgeldanlagen aufweisen. Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWREAusschusses.“

Begründung:

Bereits die Höhe der durch die Insolvenz der Greensill-Bank gefährdeten Festgeldanlagen, aber auch der Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an die Stadtverordneten gebietet gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Aufklärung auch im Rahmen der städtischen Zuständigkeit.

In der HFWRE-Ausschusssitzung hat **Stv. Erb**, als Antragsteller **den letzten Halbsatz des ersten Absatzes des Antrags geändert, so dass der Antrag nun lautet:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zu den Geschehnissen und Hintergründen der durch die Greensill-Insolvenz gefährdeten Festgeldanlagen der Universitätsstadt Gießen in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Kämmerei und ggf. weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten **zum Abschluss der** bei der Greensill-Bank getätigten Festgeldanlagen.
Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**11. Öffnung der Freibäder im Sommer 2021
- Antrag FDP-Fraktion vom 10.05.2021 -**

STV/0045/2021

Antrag:

„Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die notwendigen Vorbereitungen in den Gießener Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden für die bevorstehende Saison 2021 rechtzeitig abgeschlossen werden, um eine zeitnahe pandemiegerechte Öffnung aller Freibäder zu gewährleisten.
2. die Besitzer von Ferienpässen in den Sommerferien die Möglichkeit zur kostenlosen Online-Terminbuchung für die Freibäder erhalten.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger und auch die SWG vor große Herausforderungen.

In zahlreichen größeren und kleineren Kommunen in Hessen ist es im letzten Jahr gelungen, trotz der bestehenden Pandemie intelligente Lösungskonzepte für die Nutzung der Freibäder zu entwickeln, welche Infektionsschutz und die Notwendigkeit sportlicher Betätigung in Einklang bringen konnten.

Dies ist in Gießen leider nur bedingt geschehen. In der kommenden Freibadsaison sollte sich insbesondere nicht wiederholen, dass die kleinen Stadtteilbäder in Kleinlinden und Lützellinden eine weitere Saison nur eine unverhältnismäßig stark reduzierten Zahl von Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen oder gar erneut vollständig geschlossen bleiben. Dafür müssen bereits zeitnah fertige Konzepte für Personalplanung, einen eventuellen Parallelbetrieb der Hallenbäder sowie zur Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen und digitaler Buchungssysteme vorliegen.

Dabei sollten auch die in anderen Kommunen im Jahr 2020 bereits erfolgreich angewandten Konzepte Berücksichtigung finden.

Für die von der Pandemie besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler muss es in den kommenden Sommerferien zudem unbedingt wieder die Möglichkeit zum Erwerb eines Ferienpasses geben, der auch den kostenlosen Eintritt in den Gießener Freibädern und nötigenfalls auch den Transport mit dem ÖPNV dorthin inkludiert.

Mit Datum vom 17.05.2021 hat die FDP-Fraktion einen geänderten Antrag vorgelegt, in dem Punkt 2 zu folgendem Wortlaut **geändert** ist:

„2. die Bucher des Angebots Nr. 1 der Jugendpflege ‚Bädereintritt in Gießen‘ während der gesamten Saison die Möglichkeit zur kostenlosen Online-Terminbuchung für die Freibäder erhalten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**12. Livebildübertragung Unterführung Bahnhofstr./Sieboldstr. STV/0046/2021
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
24.04.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in und unmittelbar vor der Unterführung der Bahngleise zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße ein Livebildübertragungssystem auf Abruf im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben einzurichten und zu betreiben. Dies ist mit großer, farblich auffälliger Beschilderung anzukündigen.“

Begründung:

Die Maßnahme soll der Verbesserung der Sicherheitslage in und im Umfeld der Unterführung dienen.

Livebildübertragungssysteme sind kein Allheilmittel und lösen weder strukturelle noch bauliche Probleme. Auch können Sie nicht alle Übergriffe verhindern. Daher macht diese Maßnahme keinesfalls weitere Bemühungen überflüssig, die Sicherheitslage künftig weiter zu verbessern.

Vielmehr muss die grundsätzliche Umgestaltung des Ortes in dieser Wahlperiode angegangen werden. Insbesondere ergeben sich mit Blick auf die individuelle Privatsphäre Bedenken des Datenschutzes, weswegen wir Videoüberwachung im größeren Ausmaß ablehnen. Unbeschadet dieser Bedenken kommen wir zu der Auffassung, dass der Nutzen eines Livebildübertragungssystems auf Abruf an benanntem Ort klar überwiegt. Die Unterführung ist schon seit vielen Jahren ein „Schandfleck“ in Gießen. Sie ist eng, dreckig, schlecht ausgeleuchtet, nicht barrierefrei und stellt aufgrund der Gesamtsituation ein Sicherheitsproblem dar. In der Vergangenheit ist die Unterführung immer wieder Tatort von Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen geworden. Diese Situation kann nicht weiter hingenommen werden.

Insofern schlagen wir in präventiver Hinsicht vor, dass an den jeweiligen Enden und in der Unterführung Druckknöpfe angebracht werden, welche eine Livebildübertragung bei Betätigung für wenige Minuten aktivieren und einen Audiohinweis über die aktivierte Aufzeichnung ertönen lassen. Die Bilder werden automatisch und in Echtzeit an die Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet. Die Einsatzzentrale kann daraufhin im Ernstfall Polizei und/oder Rettungsdienst alarmieren.

Auf das System wird außerdem durch große, farblich auffällige Beschilderung zu Aufklärungs- und Präventionszwecken aufmerksam gemacht.

Das Sicherheitssystem bietet einen kurzfristig umsetzbaren Lösungsansatz zur Verhinderung von Angriffen und zur Gewährleistung von Hilfe in Notfällen. Es soll außerdem das subjektive Sicherheitsgefühl von Passant*innen verbessern.

Vorsitzender merkt an, dass die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** den Antrag auf Anregung der FDP-Fraktion in der HFWRE-Ausschusssitzung **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in und unmittelbar vor der Unterführung der Bahngleise zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße im Rahmen des KOMPASS-Programms zu entwickeln und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll neben städtebaulichen Aspekten insbesondere auch der Nutzen einer Livebild- und Sprechverbindung auf Abruf (LiSA) geprüft werden. Hinsichtlich der Maßnahmen sind kriminalpräventive Evidenzen zu berücksichtigen. Kurzfristig ist gegenüber der Polizei auf eine regelmäßige Bestreifung des Ortes hinzuwirken.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Widdig, G. Helmchen, Wagener und Wright**.

Stv. Helmchen, FW-Fraktion, **beantragt, den Antrag wie folgt zu ergänzen:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, schnellstmöglich den Durchgang Sieboldstraße/Bahnhofstraße zur Sicherheit für die durchgehenden Passanten mit einer sehr hellen Beleuchtung auszustatten.“

Auch **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, **beantragt eine Ergänzung des Antrages:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Unterführung Bahnhofstraße/Sieboldstraße nicht nur mit einer Livebildübertragung auszustatten, sondern sie schnellstmöglich barrierefrei umzugestalten.“

Die Ergänzungsvorschläge werden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernommen. **Der Antragstext lautet nunmehr wie folgt:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in und unmittelbar vor der Unterführung der Bahngleise zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße im Rahmen des KOMPASS-Programms zu entwickeln und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll neben städtebaulichen Aspekten insbesondere auch der Nutzen einer Livebild- und Sprechverbindung auf Abruf (LiSA) geprüft werden. Hinsichtlich der Maßnahmen sind kriminalpräventive Evidenzen zu berücksichtigen. Kurzfristig ist gegenüber der Polizei auf eine regelmäßige Bestreifung des Ortes hinzuwirken.“

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, schnellstmöglich den Durchgang Sieboldstraße / Bahnhofstraße zur Sicherheit für die durchgehenden Passanten mit einer sehr hellen Beleuchtung auszustatten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Unterführung Bahnhofstraße/Sieboldstraße schnellstmöglich barrierefrei umzugestalten.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

13. Resolution „Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - Kein Platz für Antisemitische Hetze und Gewalt“

Antrag:

- „1. Mit großer Besorgnis sieht die Stadtverordnetenversammlung die seit Jahren ansteigende Zahl antisemitischer Straftaten, darunter eine Vielzahl von Gewalt-Straftaten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hält es für unerträglich, dass jüdische Menschen sich in Deutschland nicht jederzeit sicher fühlen, dass ihre Synagogen und Einrichtungen unter - z.T. ständigem - Polizeischutz stehen müssen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt insbesondere ihre Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gießener Partnerstadt Netanya und hofft, dass diese die gegenwärtigen Raketenangriffe unbeschadet überstehen mögen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt das Selbstbestimmungsrecht der Völker an. Sie verurteilt aber alle Versuche, die im Nahen Osten wirksamen Konflikt- und Gewaltmechanismen auf den Boden der Bundesrepublik Deutschland und damit auf in jeder Hinsicht unbeteiligte Menschen zu übertragen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle staatlichen Institutionen, sich ihrer Pflicht zum Schutz jüdischer Menschen in Deutschland und jüdischen Gemeindelebens ständig bewusst zu sein und diesen Schutz zu verstärken.
6. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle demokratischen Kräfte unabhängig von Herkunft, Religion und Staatsangehörigkeit, antisemitischer Hasskriminalität mit allen Mitteln und jederzeit entgegenzuwirken.
7. Die Stadtverordnetenversammlung versichert die jüdischen Menschen und die jüdische Gemeinde in Gießen ihrer unverbrüchlichen Solidarität. Die Stadtverordnetenversammlung ist entschlossen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Antisemitismus, Rassismus, Hass und Gewalt zu bekämpfen.
8. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, zu einem Runden Tisch Bekämpfung des Antisemitismus einzuladen, um dort mit allen maßgeblichen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräften über Maßnahmen zur

Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus, Hass und Gewalt auf kommunaler Ebene zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung darüber alsbald zu berichten.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Verschiedenes

14.1. **Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Innenstadtachsen Neue Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße - Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Zörb vom 19.05.2021 - ANF/0064/2021**

Anfrage:

Am 04. März 2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich auf Grundlage eines Bürgerantrags die Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Innenstadtachsen Neue Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße innerhalb von drei Monaten im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches, bei gleichzeitiger Reduzierung des Parksuchverkehrs und forderte den Magistrat zur Umsetzung auf. Die Stadtverordnetenversammlung forderte per Beschluss den Magistrat ebenfalls auf innerhalb von sechs Monaten einen mindestens einjährigen, fachlich begleiteten Verkehrsversuch auf dem Anlagenring zu realisieren, der in jeder Richtung eine mindestens drei Meter breite Spur, unter Berücksichtigung des Linienbusverkehrs, für den Radverkehr freigibt. Des Weiteren solle umgehend ein den Versuch begleitendes Gutachten in Auftrag gegeben werden, wie die Hälfte des Anlagenrings dauerhaft für Radfahrer/-innen zur Verfügung gestellt werden könne. Zusätzlich forderte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf alle zwei Monate über den aktuellen Stand und die erforderlichen Maßnahmen öffentlich im Rahmen des Bau- und Verkehrsausschuss zu berichten. Mit dem 04. Juni rückt das Datum zur Realisierung der Fahrradstraßen auf Innenstadtachsen immer näher. **Vor diesem Hintergrund frage ich gem. § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

„Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung der Verkehrsversuche auf den Innenstadtachsen, inklusive Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs, und dem Anlagenring, sowie bezüglich der Beauftragung des begleitenden Gutachtens?“

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Verwaltung wurde unverzüglich nach Beschlussfassung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Es werden derzeit Konzepte erarbeitet, die auch die Fahrspuraufteilung auf den dem Anlagenring zuführenden Straßen und die Anfahrbarkeit der Bushaltestellen berücksichtigt. Hierbei sind auch in nicht unerheblichem Maße Schleppkurvennachweise zu erbringen und ausführungsfähige, maßstäbliche Markierungspläne zu erstellen. Derzeit wird die Vergabe an zu beauftragende Ingenieurbüros vorbereitet. Veränderte Fahrspuraufteilungen sind lichtsignaltechnisch zu prüfen. Parallel beginnen in Kürze umfangreiche Verkehrszählungen, um den Ist-Zustand auf dem Anlagenring und auf den Innenstadtachsen zu dokumentieren. Diese Zählungen liefern die Basisdaten für das noch zu beauftragende begleitende Gutachten.“*

1. Zusatzfrage: „Werden die durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gesetzten Zeiträume, drei bzw. sechs Monate, eingehalten und wenn nein, warum nicht?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die beschlossenen Zeiträume können trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden. In Unkenntnis des mit der Umsetzung der Vorhaben verbundenen Aufwandes wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein unrealistisch kurzer Zeitplan beschlossen.

Zudem wurde in dem Beschluss die Finanzierung der Maßnahme nicht behandelt bzw. keine Mittel hierfür bereitgestellt. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass nur ein Teil der Kosten aus den aus dem Haushalt 2021 zur Verfügung stehenden Mitteln der Ämter finanziert werden kann.“

2. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat aufgrund der Tatsache, dass der Bau- und Verkehrsausschuss bislang nicht getagt hat, über andere Wege öffentlich über den aktuellen Stand berichtet und wenn ja, über welche?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Nein, der Magistrat hat bisher noch nicht über den aktuellen Stand öffentlich berichtet.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

Die STELV. SCHRIFTFÜHRERIN

(gez.) G r u ß d o r f

(gez.) BENZ